



knownow
TOOLS FOR BUSINESS SUCCESS

AA Verpackungsvorschrift

UseNOW - TeachNOW - LearnNOW - FindNOW

- Sofort nutzbar: Auswählen - Anpassen - Anwenden
- In der Praxis erprobt und bewährt
- Im Tagesgeschäft sofort anwendbare Hilfsmittel
- Aktuell durch regelmäßige Updates



1. Ziel und Zweck der Arbeitsanweisung (wofür, warum)

Die Vermeidung von Beschädigungen durch korrekten Einfrüßer, Lagerung, Atmung Produkte oder Materialien während eines internen oder externen Transportvorganges.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

3. Zuständigkeit (wer)

Externer Lieferant, interner Transport, Versandbereich

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

4. Dokumentation (zu erstellende Nachweise, Aufzeichnungen)

Packliste, Ladeschein, Lieferschein

www.know-now.de/join

5. Mitgeltende Unterlagen

DIN 6120 Kennzeichnung von Packstoffen und Packmitteln zu deren Verwertung -
Packstoffe und Packmittel aus Kunststoff

DIN EN 13199 Verpackung - Kleinladungsträgersysteme

Teil 1: Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren

Teil 2: Säulenstapelsystem (SSS)

Teil 3: Verbundstapelsystem

6. Anlagen

Keine

7. Formulare

Vorlage Warenanhänger, KLT-Etiketten,
Formular Packmittelanforderung, Verpackungscatlibat

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools**
informieren?

8. Änderungsverfahren

Änderungen dieser Arbeitsanweisung erfolgen durch

Ausgabestand	Freigabe am	Freigabe durch
--------------	-------------	----------------

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:

9. Verteiler

Produkt Nr. Zuordnung zu Verantwortlichen

7.5.5	VA Produkterhaltung
-------	---------------------

Registrieren und downloaden!

10. Verpackungsmaterialien

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

Zugelassene Materialien
Grundsätzlich sollen Mehrwegverpackungen verwendet werden. Ist dies nicht möglich, sind aus der nachstehenden Tabelle die zugelassenen Materialien für Einwegverpackungen zu wählen.

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

Material-Art	Beispiele für zugelassene (Einweg-)Verpackungsmaterialien
Papier	Wellpappe
Karton	Altstoffprodukte
Pappe	Wellpappe mit PE-Beschichtung
Korrosionsschutz	VCI*-Papiere mit Recyclingzeichen, die gemeinsam mit Papier/Pappe verpackbar sind (VCI = volatile corrosioninhibitor)
Kunststoff	Formteile aus PE, PP
	Schutzkappen aus PE Folien aus PE (auch Luftpolsterfolie) Schaumstoffe aus PE, PP, PS
Metall	Stahlbleche, Aluminium
Holz	Uneingeschränkt Massiv- und Sperrholz
Textil	Zellulosefasern (u.a. Baumwolle, Sisal)

Klebe- und Packbänder sowie Etiketten und Warenanhänger dürfen die Recyclingfähigkeit des Trägermaterials nicht einschränken!

Nicht zugelassene Materialien:

Die Verwendung von Verpackungsmaterial aus Nahrungsmittel ist unzulässig. Materialkombinationen oder Verbindungen sind zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken. Nach Gebrauch müssen diese einfach trennbar sein.

Sie möchten sich über dieses und weitere **Tools** informieren?

... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
Registrieren und downloaden!

Material-Art	Beispiele für grundsätzlich nicht zugelassene Materialien
Papier, Karton, Pappe	Leim, Klebstoffe, unverträgliche Klebstoffe, Wachs- und Parafinprodukte
Korrosionsschutz	Unverträglich imprägniertes oder getränktes Papier (z.B. Bitumen, Öl-, Wachsprodukte)
Kunststoff	Kunststoffgemische bzw. Verbundstoffe Gummiverbindungen
Metall	Verzinnete, verzinkte oder lackierte Metalle (z.B. Weißblech)
Holz	Spanplatten, beschichtetes oder lackiertes Holz
Textil	Wachsleinen
Glas	Glaswolle

11. Piktogramme und Kennzeichnungen

Besondere Handlungsanweisungen für empfindliche Güter sind auf der Umverpackung durch gut sichtbare Zeichen oder Schriftzüge, wie in der nachfolgenden Tabelle beispielhaft dargestellt, anzubringen.

Ihr Vorteil als Know-NOW User:

- Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links
- Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos
- Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme

Kostenlos und unverbindlich registrieren unter

www.know-now.de/join

"Nicht stürzen"	"Nicht stapeln"	"Nicht belasten"
Nicht stürzen	stapeln	Nicht belasten

12. Arbeitsbeschreibung: Wie und womit wird die Tätigkeit durchgeführt?

Nr.	Arbeits- bzw. Prüfschritt	Beschreibung der Arbeits- bzw. Prüfaktivitäten	Erforderliche Hilfsmittel	Begründung, Hinweise
1.	Planung der Verpackung und Ladehilfsmittel	Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes entsprechen (§§ 407 ff. HGB).	Packmittel-anforderung	Hauptziele der Verpackung: • Beschädigungsfreiheit • Saubere Verpackung • Rationeller Ladeeinheiten • Optimale Raumausnutzung • Stapelfähigkeit • Stabilität bezüglich Form und Volumen • Problemlose Entladbarkeit
2.1	Auslegung und Dimensionierung der Verpackung	Einwegverpackung: Die Verpackung muss mit den folgenden Maßeinheiten übereinstimmen: • 1200 x 800 mm oder • 800 x 600 mm Bei Stapelung von einzelnen Kartons auf Paletten sind nur komplette Lagen zulässig.	Packscheblon Zulässig	Die Außenmaße der Palette betragen: • 1200 x 800 mm • 1200 x 600 mm Daraus ergeben sich die folgenden zulässigen Grundflächenmaße: • 800 x 600 mm • 600 x 400 mm • 400 x 300 mm • 300 x 200 mm • 200 x 150 mm

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?
 ... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop!
 Registrieren und downloaden!



Nr.	Arbeits- bzw. Prüfschritt	Beschreibung der Arbeits- bzw. Prüfaktivitäten	Erforderliche Hilfsmittel	Begründung, Hinweise
2.2	<p>Ihr Vorteil als Know-NOW User:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Nutzung kostenloser Tools und Experten-Links • Einrichtung und Nutzung eines Prepay-Kontos • Einsparungen durch attraktive Bonusprogramme <p>Kostenlos und unverbindlich registrieren unter www.know-now.de/join</p>	<p>Die Warenpackung Standardmäßig kommt das genormte und poolfähige Kleinladungsträger (KLT)-System nach DIN EN 13199 zum Einsatz.</p> <p>Für Palettaufgaben im Produktschutzgründen kann eine Innenverpackung erforderlich sein.</p>	<p>Teillieferungen aus Kunststoff (Blister)</p>	<p>Das maximale Einzelpackstückgewicht von 15 kg sowie ein Paletten-gewicht von 1000 kg (max. 1,80 m) bzw. 500 kg (max. 1,30 m) darf nicht überschritten werden.</p>
	<p>Verpackungseinheit</p>	<p>Warenanhänger ist mittels Warenanhänger</p>	<p>Warenanhänger</p>	<p>Mindestangaben des Warenanhängers:</p>
	<p>einheiten</p>	<p>zu kennzeichnen. Der Warenanhänger für Behälter wird stirnseitig in den dafür vorgesehenen Labelhalter geschoben.</p> <p>Der Hauptwarenanhänger für die Ladeeinheit sowie dürfen mit leicht und rückstandsfrei lösbaren Klebepunkten befestigt werden.</p>		<p>Teile-Nr., Bezeichnung, Datum, Stückzahl und Identifikation (z.B. Index der Zeichnung).</p> <p>Ein flächiges Bekleben der Behältnisse ist NICHT erlaubt!</p>
4.	<p>Lieferschein erstellen</p>	<p>Jeder Sendung ist ein Originallieferschein beizugeben. Der Lieferschein ist gut und deutlich mit dem Lieferscheintagliche an der Stirnseite des Packstücks anzubringen.</p>	<p>Packliste</p>	<p>Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, ist jeder Ladungsträger mit Inhalt auf einer Packliste aufzuführen.</p> <p>Dem Lieferschein müssen nachstehende Auftragsdaten zu entnehmen sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfänger und Empfängeradresse • Bezeichnung des Artikels • Liefermenge <p>Teillieferungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden.</p>

Sie möchten sich über dieses und weitere Tools informieren?
 ... nutzen Sie unseren Tool-Online-Shop:
 Registrieren und downloaden!

Hinweise zur Anpassung des Dokumentes an die Organisation:

Um das Tool an Ihre Dokumentenstruktur anzupassen, gehen Sie (hier am Beispiel der Version MS Office 2010 dargestellt) bitte folgendermaßen vor:

1. Aktivieren Sie in der Leiste „Start“, Gruppe „Absatz“ das Symbol „Alle anzeigen“. Alternativ können Sie in der Leiste „Datei“ auf „Optionen“ klicken, im sich öffnenden Fenster „Anzeige“ auswählen und das Häkchen bei „alle Formatierungszeichen anzeigen“ setzen.
2. Löschen Sie nun zuerst das Textfeld mit dem Titel und danach die Grafik, indem Sie diese Objekte jeweils markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
3. Danach löschen Sie den verbliebenen Abschnittswechsel (oben), indem Sie diesen markieren und ebenfalls die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
4. Mittels „Doppelklick“ auf die Kopf- oder Fußzeile können Sie diese nun öffnen und die Texte und deren Formatierungen entsprechend Ihren Wünschen gestalten.
5. Löschen Sie das Kopfzeilen-Logo wie vorher, indem Sie dieses markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
6. Ein neues Logo fügen Sie ein, indem Sie in der Leiste „Einfügen“, Gruppe „Illustrationen“ auf das Icon „Grafik“ klicken und Ihre Datei auswählen.
7. Diese Hinweisseite entfernen Sie, indem Sie (ab dem letzten Seitenumbruch) alles markieren und die Entfernen-Taste (Entf) betätigen.
8. Das Dokument ist im Kompatibilitätsmodus (*.doc) zu vorherigen Office-Versionen gespeichert. In der Leiste „Datei“, können Sie das Dokument durch Betätigen der Schaltfläche „Konvertieren“ in das aktuelle Format *.docx umspeichern.

Nutzungsbedingungen von Fachinformationen:

- (1) Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet der Lizenzgeber. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Garantien haftet der Lizenzgeber unbeschränkt.
- (3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Lizenzgeber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen des Lizenzvertrags nicht gerechnet werden musste.
- (5) Für Datenverlust haftet der Lizenzgeber nur, soweit dieser auch bei der Sorgfaltspflicht entsprechender Datensicherung entstanden wäre.
- (6) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Lizenznehmer sowie für sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (7) Der Lizenzgeber haftet nicht für den wirtschaftlichen Erfolg des Einsatzes der Tools oder Trainings.
- (8) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.